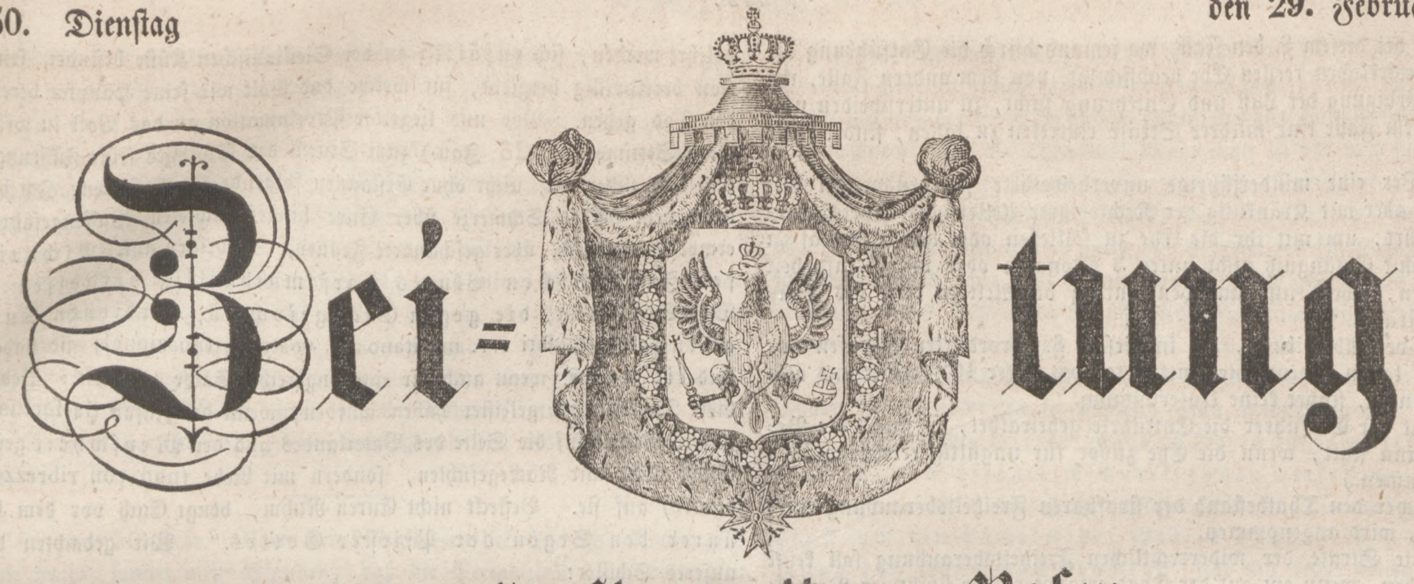
№ 50. Dienstag den 29. Februar 1848.



Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 26. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober=Pfarrer Wisdorf an der katholischen Pfarrkirche zum heil. Paul in Aachen den Rothen Adler=Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem evangelischen Schullehrer Hirt in Treffurt, Regierungs=Bezirk Erfurt, und dem katholischen Organisten und Schullehrer Ignatz Galla in Groß=Schimnitz, Regierungs=Bezirk Oppeln, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ständische Angelegenheiten.

Dreiundzwanzigste Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses. (19. Februar.)

„§. 249. Wer durch Fahrlässigkeit einen Menschen körperlich verletzt oder an der Gesundheit beschädigt, soll mit Geldbuße bis zu 200 Thalern oder mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 1 Jahre bestraft werden. Diese Bestrafung soll nur auf den Antrag des Verletzten stattfinden, insofern die Verletzung nicht mit Uebertretung einer Amts= oder Berufspflicht verübt worden ist und nicht die Beraubung der Sprache, des Gesichts, des Gehörs oder der Zeugungs=Fähigkeit, oder eine Verstümmelung oder eine Geisteskrankheit zur Folge gehabt hat."
(Angenommen. Ein Antrag die Strafe auf 50 Thalern zu ermäßigen, ist schon von der Abtheilung verworfen.)

„§. 250. Wer, ohne vorschriftmäßig approbirt zu sein, gegen Belohnung, oder wer, einem besonderen obrigkeitlichen Verbote zuwider, die Heilung einer äußeren oder inneren Krankheit oder eine geburtshülfliche Handlung unternimmt, soll mit Geldbuße bis zu 300 Thalern oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft werden. Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn eine solche Handlung in einem Falle vorgenommen wird, in welchem zu dem dringend nöthigen Beistande eine approbirte Medizinal=Person nicht herbeigeschafft werden kann."

Von mehreren Seiten wird Fortfall der Worte „oder wer einem besonderen obrigkeitlichen Verbote zuwider" verlangt, weil es bedenklich erscheine eine Handlung, die an und für sich kein Verbrechen enthält, durch das bloße Verbot einer Polizei=Behörde zu einem Criminal=Verbrechen zu stempeln. Bei der Abstimmung wird aber dieser Antrag nur mit 42 gegen 51 Stimmen unterstützt.

Einige Stimmen verlangen den Fortfall des letzten Alinea, weil auf dem Lande die approbirten Medizinal=Personen sehr zerstreut wohnen und weil durch den Inhalt dieses letzten Alinea der Medicinal=Pfuscherei leicht eine Schleichweg geöffnet wird. Auch dieser Antrag findet aber keine Unterstützung.

Der nächste §. 251. giebt zu lebhaften Debatten Veranlassung, weil er für das ärzliche Publikum gefährlich erscheint:

„§. 251. Medizinal=Personen, welche in Fällen einer dringenden Gefahr ohne hinreichende Ursache ihre Hülfe verweigern, sollen, wenn in Folge der verweigerten Hülfe ein erheblicher Nachtheil für den Kranken entsteht, der Befugniß zur ferneren Praxis für immer oder auf Zeit verlustig erklärt werden. In milderen Fällen ist der Richter ermächtigt, auf Geldbuße bis zu 500 Thalern zu erkennen."

Das Gutachten der Abtheilung lautet zu diesem wichtigen Paragraphen wie folgt: „Es ward der Antrag gestellt, den Paragraphen zum Wegfall in Vorschlag zu bringen. Denn es sei eine solche Strafbestimmung gegen Aerzte, deren Beruf in der Ausübung eines freien Gewerbes bestehe, keinesweges motivirt, wie denn Andere, namentlich Advokaten und Notarien, deren Beruf eine bestimmte Wissenschaft und Kenntniß, in gleicher Weise wie dies bei den Aerzten geschehe, voraussetze, mit keiner ähnlichen Strafbestimmung bedroht würden; dann sei auch die Begriffsbestimmung desjenigen, was hier eigentlich verboten worden, viel zu ungenau, indem die Beurtheilung, was „dringende Gefahr," „ohne Ursache verweigerte Hülfe" und „als Folge derselben entstandener erheblicher Nachtheil für die Gesundheilt sei," durch Strafrichter nicht füglich erfolgen könne; endlich auch sei die Bestimmung unnütz, indem das Publikum sich gegen gewissenlose Aerzte selber sicherstelle, namentlich wenn die Disciplinargewalt des Staates die Fälle der Sorglosigkeit oder Pflichtwidrigkeit konstatire. Die Abtheilung ließ sich jedoch hierdurch nicht bestimmen. Sie berücksichtigte, daß der Schutz des Publikums, namentlich der Schutz unvermögender Kranken, Strafbestimmungen wie die vorgeschlagene nothwendig mache, daß aber in Gegenden, wo noch Mangel an Aerzten sei, eine jede Verweigerung eines um seinen Beistand ersuchten Arztes, wegen der nicht zu vermeidenden erheblichen Nachtheile, immer als eine Pflichtwidrigkeit erscheine. Sie hat daher den Antrag, den §. 251. zu streichen, mit 13 gegen 2 Stimmen und einen ferneren Antrag, den lebenslänglichen Verlust der Praxis wegfallen zu lassen, mit gleicher Majorität abgelehnt, indem sie hier erwog, daß bei der großen Gefährlichkeit ärztlicher Pflichtwidrigkeit die Untersagung der Ausübung des ärztlichen Berufes das einzige sicher wirksame Mittel sei."

Bei der heutigen Diskussion werden die bereits in der Abtheilung gestellten beiden Anträge von vielen Seiten wiederholt. Es wurde hierbei gegen den §. 251. namentlich geltend gemacht, daß die Aerzte vom Publikum häusig unnütz überlaufen würden und daß der Arzt nicht jedem Ruf Folge leisten könne. Die Berichte der Boten könnten keinen Maaßstab für die Dringlichkeit der Gefahr liefern. Oft würde eine unerhebliche Ohnmacht als ein tödtlicher Zufall und umgekehrt wieder eine tödtliche Krankheit als ein leichtes Uebel geschildert. Dem Arzt bliebe also, wolle er der Strafbestimmung dieses Paragraphen ausweichen, nichts übrig als auf jeden Ruf zu erscheinen und der niedrigste Proletarier besäße in diesem Paragraphen ein Mitkel, sofort den höchstgestellten Arzt, dem jede Minute edel sei, zu sich zu entbieten.

So sehr diese Gründe anerkannt werden, findet der Antrag auf Wegfall des §. 251. aber dennoch keine Majorität. Hingegen wird die im §. 251. angedrohte Strafe dahin gemildert, daß der Verlust der Praxis fortfallen und nur Geldstrafe eintreten solle.

„§. 252. Hebammen sind verpflichtet, einen approbirten Geburtshelfer herbeirufen zu lassen, wenn bei einer Entbindung Umstände sich ereignen, welche eine Gefahr für das Leben der Mutter oder des Kindes besorgen lassen, oder wenn bei der Geburt die Mutter oder das Kind das Leben einbüßt. Die Vernachlässigung dieser Pflicht soll mit Geldbuße bis zu 50 Thalern oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten geahndet werden."

Es wird zwar das Bedenken geltend gemacht, daß die Vollstreckung von Gefängnißstrafen gegen Hebammen auf dem Lande wegen der dortigen geringen Anzahl derselben leicht Nachtheile für das Publikum herbeiführen könnte. Bei der Abstimmung wird aber der §. unverändert angenommen.

„§. 253. Baumeister und Bauhandwerker, welche bei Ausführung eines Baues die Regeln ihrer Kunst dergestalt außer Acht lassen, daß hieraus für Andere Gefahr entsteht, sollen mit Geldbuße von 50 bis zu 300 Thalern oder mit Gefängniß von 6 Wochen bis zu 6 Monaten bestraft und im Rückfalle zugleich der Befugniß zur selbstständigen Betreibung ihrer Kunst oder ihres Gewerbes für immer verlustig erklärt werden."

Ein Antrag auf Wegfall dieses §., weil der Begriff „nach den Regeln der Kunst" zu unbestimmt sei, wird verworfen, hingegen wird mit starker Majorität die angedrohete Entziehung des Gewerbebetriebes fakultativ gefaßt.

§. 254., welcher für den, der sein Amt zur Körperverletzung eines Menschen mißbraucht, Amtsentsetzung verordnet, ward genehmigt.

„§. 255. Wer sich eines Menschen durch List oder Gewalt bemächtigt, um ihn entweder in hülfloser Lage auszusetzen oder ihn in Sklaverei oder Leibeigenschaft oder in auswärtige Kriegsdienste oder Schiffsdienste zu bringen, ist mit 5 bis 20jährigem Zuchthause zu bestrafen."

„§. 256. Wer sich eines Menschen unter 16 Jahren durch List oder Gewalt bemächtigt, um denselben zum Betteln oder zu anderen unsittlichen oder eigennützigen Zwecken und Beschäftigungen zu gebrauchen, ist mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren zu bestrafen."

„§. 257. Aeltern, Vormünder, Erzieher oder Pflege=Aeltern, welche ein Kind unter 16 Jahren einem Anderen zu unsittlichen Zwecken oder Beschäftigungen überlassen, sollen, gleich diesem Anderen, mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren bestraft werden."

„§. 258. Wer sich unbefugter Weise eines Menschen unter 16 Jahren durch List oder Gewalt bemächtigt, um ihn mit Kränkung der Erziehungsrechte seiner Aeltern oder Vormünder oder mit Gefährdung seines Familienstandes, einem fremden Einflusse in Betreff der Erziehung, des religiösen Bekenntnisses oder der Lebensbestimmung zu unterwerfen, soll mit Gefängniß nicht unter 6 Monaten oder mit Strafarbeit von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft werden." (werden genehmigt.)

„§. 259. Wer sich einer Frauensperson durch List oder Gewalt bemächtigt und dieselbe entführt oder in seiner Gewalt zurückhält, um sie zur Eingehung einer Ehe oder zur Gestattung des unehelichen Beischlafs zu veranlassen, ist mit Strafarbeit von 1 bis zu 10 Jahren oder mit Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren zu bestrafen, jedoch nur auf den Antrag der Entführten (§. 70.) oder auch, wenn sie verheirathet ist, ihres Ehegatten."

Ein Antrag bei diesem §. den Fall, wo jemand durch die Entführung die Schließung einer wirklichen reellen Ehe beabsichtigt, von dem andern Falle, wo jemand nur Befriedigung der Lust und Entehrung sucht, zu unterscheiden und hiernach in ersterem Falle eine mildere Strafe eintreten zu lassen, findet keine Majorität.

„§. 260. Wer eine minderjährige unverheirathete Frauensperson mit ihrem Willen, aber mit Kränkung der Rechte ihrer Aeltern oder ihres Vormundes, entführt, um mit ihr die Ehe zu schließen oder den Beischlaf zu vollziehen, ist mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten oder mit Strafarbeit bis zu 3 Jahren, jedoch nur auf den Antrag der Aeltern oder des Vormundes, zu bestrafen."

Der Antrag der Abtheilung, die in diesem §. verordneten Strafen nur dann eintreten zu lassen, wenn die Entführte noch unter 16 Jahren und also ohne rechten Willen ist, findet keine Unterstützung.

„§. 261. Hat der Entführer die Entführte geheirathet, so findet die Bestrafung nur dann statt, wenn die Ehe zuvor für ungültig erklärt worden ist." (Angenommen.)

§. 262., welcher den Thatbestand der strafbaren Freiheitsberaubung eines Menschen feststellt, wird angenommen.

„§. 263. Die Strafe der widerrechtlichen Freiheitsberaubung soll keine Anwendung finden, wenn ein auf der That ertappter oder flüchtiger Verbrecher, ein entflohener Gefangener oder Sträfling, oder eine Person unter Umständen, welche den Verdacht eines verbrecherischen Unternehmens begründen, festgenommen und der Obrigkeit ohne Verzug überliefert oder derseben Anzeige von der Festnehmung gemacht wird. Eben so ist die Strafe der widerrechtlichen Freiheitsberaubung ausgeschlossen, wenn die Fürsorge für einen Geisteskranken die Beschränkung seiner Freiheit nothwendig macht. In einem solchen Falle ist derjenige, welchen diese Maaßregel trifft, bei Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 100 Thalern, verbunden, der Obrigkeit ohne Verzug von der getroffenen Maaßregel Anzeige zu machen Der leibliche Vater des Geisteskranken ist jedoch in diesem Falle zu einer Anzeige nicht verbunden."

erzeugt 2 Anträge: 1) vor dem Wort „Verdacht" das Wort „dringend" einzuschieben, damit nicht jeder unbegründete Verdacht als Vorwand gelten könne; 2) die Schlußworte „der leibliche Vater des Geisteskranken ist jedoch zu einer Anzeige nicht verbunden" fortfallen zu lassen, damit nicht ein Vater seine Rechte mißbrauche.

Der erste Antrag wird verworfen, der letztere genehmigt.

Die §§. 264. und 265., welche von der Konkussion handeln, wurden unverändert angenommen.

„§. 266. Wer in die Wohnung, das Geschäftszimmer oder das befriedigte Besitzthum eines Andern oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder, wenn er ohne Befugniß darin verbleibt, auf geschehene Anforderung sich nicht entfernt, ist auf den Antrag des Verletzten mit Geldbuße bis zu 300 Thalern oder mit Gefängniß bis zu 1 Jahre zu bestrafen." (Wird angenommen.)

Die Versammlung beginnt heute noch die Berathung über die Lehre vom Diebstahl. Um aber diese wichtige Lehre nicht zu zerreißen, werden wir den Schluß des heutigen Referats mit dem Referat über die nächste Sitzung verbinden.

(Voss. Zgt.)

(Die drei neuen Verfassungsstaaten.) — Die Zeit kreist, überall wanken die alten Zustände, und welcher Zukunft wir entgegen eilen — daß ist eine Frage, deren Beantwortung nie mehr als jetzt in ein tiefes Dunkel gehüllt war. Schon ist der geistige Kampf hie und da zu einem materiellen Kampfe geworden, und worauf eben von einem Staatsmanne in feierlicher Sitzung als auf eine Frucht späterer Jahrzehnte hingewiesen ward, das stand fast in dem Augenblicke wo er sprach, schon überreif in der Gegenwart da. Nie war für die Völker und ihre Lenker der Augenblick von höherem Werthe, weil er zur Zeit des Friedens selten weniger dem Momente glich, der ihm folgte. Während wir dieß schreiben, während wir es zur Presse geben, wer weiß, ob da nicht schon veraltet erscheint, was wir als das Neueste besprechen, und noch neuere Begebenheiten nicht den Blick nach anderen Seiten lenken! — In wenig Wochen sind drei neue Verfassungsstaaten ins Leben getreten, zwei im Süden, einer im Norden. Nur einer von diesen dreien ist mit allem Anscheine voller Freiheit entstanden. Karl Albert von Piemont scheint den richtigen Takt, der seine Vorfahren in ihren Bündnissen so lange und so oft die rechte Stunde treffen lehrte, auf ein anderes Gebiet mit gleich richtiger Politik zu übertragen. Weil nichts gefährlicher für einen Fürsten ist, als sich eine Gabe entreißen zu lassen, darum ist keine Aufgabe wichtiger für ihn, als die: den Stundenzeiger der Zeit zu prüfen, um dem Unvermeidlichen zuvorzukommen. Die Unruhen in Neapel haben den Charakter der Italienischen Bewegungen wesentlich geändert, und das Feldgeschrei nach Reformen in das nach Constitutionen umgewandelt. Pius IX., guielfisch wie die meisten seiner Vorgänger, hat die mittelalterlichen Traditionen mit den Tendenzen des Jahrhunderts in eine vielleicht etwas gewagte, aber gewiß sehr sinnreiche und einen hohen Geist verrathende Verbindung gebracht. Er möchte vielleicht zu den Neapolitanern kaum anders stehen, wie unter Barbarossa Alexander III. zu den damaligen Mailändern. Die Fürsten, die sich an der Spitze der Reformbewegungen befinden, gleichviel ob sie einen Grund dazu oder eine Absicht dabei haben, mußten sich schnell erinnern, daß die Gelegenheit, nach der sinnreichen Fabel, zwar am Vorderkopfe einen reichen Haarbüschel hat, am Hinterkopfe aber kahl ist. — Unter weit ungünstigeren Auspicien betritt der König von Neapel die constitutionelle Bahn. Er giebt nicht zu sondern nach, und auch das erst nachdem Sicilien nicht nur durch eine Meerenge, sondern auch durch einen Blutstrom von Neapel getrennt ist. Jene Constitution von 1812, die man so lange als eine Englische für unnational, Siciliens Eigenthümlichkeit widerstrebend erklärte, wird auf einmal das Feldgeschrei, um welches sich alle Parteien schaaren, für welche die Geistlichkeit ihren Segen, für welche ein Englischer Privatmann, der, wie wir belehrt werden, sich zufällig an der Sicilianischen Küste befindet, seine Munition bereitwillig hergiebt, für welche das Volk wie seine Häupter bereitwillig in den Tod gehen. Vor uns liegt die Proclamation an das Volk in welcher Ruggiero Settimo (am 25. Jan.) zum Sturm des Schlosses seine Führung anbietet, und in welcher wir, nicht ohne Erstaunen folgende Stelle finden: Ich bitte Euch, leget dem herben Schmerze über Eure hingeschlachteten Waffengefährten, über ermordete Priester, über geschändete Frauen, Schweigen auf. Nicht ein Tropfen Italienischen Blutes darf muthwillig vergossen werden. Die Soldaten, die gegen Euch gefochten, verdienen Eure Hochachtung (I soldati .... meritano la vostra estimazione); sie haben pflicht- und eidgemäß, wenn auch für eine ungerechte Sache gekämpft. Bedenkt, was diese Tapfern erst geleistet haben würden, wenn der Zufall (la fortuna) sie auf unsere Seite, auf die Seite des Vaterlandes und der Menschheit gestellt hätte. Blickt nicht mit Rachegefühlen, sondern mit Liebe (non con ribrezzo ma con amore) auf sie. Befleckt nicht Euren Ruhm, beugt Euch vor dem Herrn und unter den Segen der Priester Gottes." Wir gedachten der Worte unseres Schiller:

> Bill'ge Furcht erweckt ein Volk
> Das mit dem Schwerte in der Faust sich mäßigt.

Diese Sicilianische Constitution von 1812 ist ganz darauf berechnet, die Insel, auf immer, von Neapel abzureißen. Das war damals, als Neapel einem Napoleoniden gehorchte, recht und natürlich; das ist es jetzt, nach der unverzeihlichen Verwaltung, nach den Gräuelscenen im Lande, noch mehr; aber, es ist eine Veränderung in den Territorialverhältnissen, es ist eine Verstärkung des Britischen Einflusses, dessen Bedeutung kaum zu berechnen ist. Und wäre diese Constitution unter einem Neapolitanischen Prinzen nur schon von den Sicilianern angenommen! Aber wer will ihnen das Mißtrauen verdenken, und doch, wer kann dessen Folgen voraussehen? — Ganz anders offenbar stehen die Verhältnisse in Neapel selbst. Daß der König sich gerade zu der Constitution entschlossen, welche schon zur Zeit des Laibacher Congresses die damalige Französische Regierung dem Lande garantiren wollte, ist politisch so richtig berechnet, daß es als Beweis einer vollen und aufrichtigen Gesinnungsänderung gelten kann, und die Auszeichnung, welche Frankreich gleich darauf dem neuen Ministerpräsidenten angedeihen ließ, ist als eine politische Demonstration zu betrachten. Auch schlägt die alte Antipathie zwischen Neapolitanern und Sicilianern, wie unter gleichen Verhältnissen zwischen Belgiern und Holländern leicht in Liebe des Volkes zu dem Monarchen um. Doch ist hier, irren wir nicht sehr, mindestens eben so viel zu fürchten als zu hoffen. — Im Norden steht Dänemark als werdender Verfassungsstaat vor uns. So gehen die Keime, welche sein Bernstorf in die Staatsentwickelung gelegt, fast ein Jahrhundert später auf. Wir loben die Ansicht, weniger können wir die Absicht loben. Schleswig und Holstein sind Deutsche Länder, und wenn wir die Sache auch ganz aus dem Gebiete des Nationalgefühls, in die der kalten, trockenen politischen Betrachtung übertragen wollen, so steht schon fest, daß die Anziehungskraft des größeren, räumlich näher gerückten Körpers stärker wirken muß als die des kleineren, durch das Meer getrennten. Hätte man, ehe dieses Nationalgefühl in den wackeren Bewohnern jener Herzogthümer so rege war, hätte man ihnen damals Freiheit als Ersatz für Nationalität geboten, es wäre wahrscheinlich gelungen. Damals war die Partei der Gegenwart, welche der wackere Theodor Olshausen so kräftig vertritt, noch nicht eigentlich gebildet, mindestens nicht populär, und den damals bloß mittelalterlichen Forderungen der dortigen Ritterschaft gegenüber hätte sie sich vielleicht, da das Ziel der Vereinigung mit Deutschland gar fern liegend und kaum erreichbar schien, der Dänischen Regierung angeschlossen, wäre diese mit so hoher Gabe in der Hand erschienen. Hat man doch diese Männer in den Herzogthümern lange für Dänenfreunde ausgeschrieen, weil sie jene alte Partei bekämpften! Jetzt aber ist der Würfel geworfen, das edle Nationalgefühl sich selber klar und seines Zieles wohl bewußt, und wie die frühere Drohung, so wird die gegenwärtige Lockung ohne Erfolg bleiben! Damit wollen wir aber keineswegs sagen, daß wir es billigen würden, wenn die Herzogthümer ihre Vertreter nicht zu dem neuen Verfassungswerke senden wollten. Die Abwesenden behalten immer Unrecht. Sie sollen kommen und sich als Vocale bewähren, die von selbst tönen, nicht als Consonanten, die sich andern Tönen anschließen. Der neue König hat einen Schritt gethan, der dem Deutschen Gefühle freilich nicht genügt, der aber doch immer höchst dankenswerth ist. Es ist dort eine Altdänische Partei, deren Organ 1841 Algreen Ussing war, und welche durch ihre unsinnigen und gesetzwidrigen Beschlüsse auf der Rothschilder Ständeversammlung die Bewegung in den Herzogthümern eigentlich hervorrief. Diese Partei, verstockt wie es die Altholländische am Anfange der dreißiger Jahre auch war, mag aber eben darum, wie diese auch, im Grunde die Deutschen gar nicht, wenn sie den Dänen nicht unterthänig sein sollten. Es soll der Vorschlag vorliegen, die Cognaten auch von der Dänischen Succession auszuschließen, und den Agnaten das ohnehin seines Norwegen beraubte Reich wenigstens nicht noch mehr verkleinert zu übergeben. Ob das so leicht ist, als die „Times" glauben, wissen wir nicht. In und außer dem Lande werden mancherlei Interessen dagegen kämpfen. Auch erinnern wir uns wohl, daß der offene Brief der Allem entgegentrat, doch gerade Ansprüche Rußlands auf einzelne Theile Holsteins, wenn gewisse Eventualitäten eintreten sollten, so weit aus den vorsichtig gestellten Worten herauszulesen ist, eher billigte, als zurückwies. Indeß der Plan ist im Dänischen Interesse, auch in dem mancher Großmacht, Englands zumal; der Prinz von Hessen ist — wie die schlauen Englischen Blätter

mit dem praktischen Tacte ihres Volks besonders hervorheben — eben so gut, ja noch mehr ein Deutscher als der Herzog von Augustenburg. Der Plan kann gelingen! Nun ist es aber eben dieser letztere Fürst, der in der Schleswig'schen Ständeversammlung von 1846 den Antrag gestellt hat, „daß die Landesrechte der Herzogthümer in zeitgemäßer Form entwickelt, die Stände in Steuer- und Gesetzgebungsangelegenheiten eine entscheidende Stimme erhalten, und die Stände beider Herzogthümer vereint nach einem mit der Regierung zu vereinbarenden Verfassungsentwurf eine vollständig constituirte Versammlung ausmachen. Wo solche Dinge verhandelt werden können, da können entschlossene Deputirte, und wenn ihrer auch nur acht sind, ein großes Gewicht in die Wagschale legen, und wir begreifen nicht, wie unter unsern Schriftstellern wohlmeinende und einsichtsvolle Männer ihnen rathen konnten, auszubleiben. Das Wort des Protestes hat zu allen Zeiten mehr gegolten, als das protestirende Schweigen!

Berlin, den 26. Febr. Unter den Mitgliedern des Landtags-Ausschusses gewinnt die Ansicht immer mehr Glauben, daß die Periodizität des Vereinigten Landtags auf drei Jahre bestimmt werden würde.

Berlin. — Unserer Regierung ist gegenwärtig ein sehr interessantes Promemoria über den anglo-orientalischen Verkehr von dem hier anwesenden Bevollmächtigten des Oesterreichischen Lloyd, Hrn. Hübner, überreicht worden, worin dieser kenntnißreiche und geschäftskundige Mann mit großem Scharfsinn die verschiedenen Seiten und Beziehungen jener Frage für die politischen, industriellen und merkantilischen Verhältnisse Deutschlands entwickelt. Es wird dabei von der gegenwärtigen Sachlage ausgegangen, wonach es als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Indische Post zwischen Alexandrien und England auf der Deutschen Linie, nach Beseitigung einiger Hindernisse, in 199 Stunden oder 8 Tagen 7 Stunden befördert werden dürfte; aber auch schon unter den gegenwärtigen ungünstigen Umständen hat es sich bekanntlich herausgestellt, daß die Deutsche Linie der Französischen einen Vorsprung von fast 24 Stunden abgewonnen hat. Die Ergebnisse, die sich daran bis jetzt geknüpft haben, werden in der Denkschrift weiterhin dargestellt, wie z. B. daß der Oesterreichische Lloyd für das Jahr 1848 die Zahl seiner Dampfboote von 25 auf 31 vermehrt hat. Im zweiten Abschnitt der Denkschrift werden die Vortheile des anglo-orientalischen Verkehrs für Deutschland behandelt, nach ihrer politischen und finanziellen Natur.

Berlin. — Die Dividende der Berlin-Anhalter Eisenbahn-Aktien beträgt diesmal $7\frac{1}{2}$ Procent, wenn letztere nun doch bloß 112 stehen, so hat dies seinen Grund darin, daß das Directorium zu anderweitigen Zwecken der Bahn zwei Millionen aufzubringen hat. Unsere 5 Eisenbahnhöfe werden nun bald durch eine Eisenstraße verbunden werden.

Berlin. — Hier heißt es jetzt, daß Preußen zu einem schon festgesetzten Termin eine Verordnung über Gewährung der Preßfreiheit in allen inländischen Angelegenheiten erhalten wird.

Es hat sich hier ein confessioneller Verein gebildet, welcher die größte Beachtung verdient, da seine Thätigkeit viele Conflicte hervorrufen kann. Um den Protestanten nicht nachzustehen, haben sich mehrere Katholiken zusammengethan und, nach Art der Gustav-Adolph-Stiftung, einen Verein zur Unterstützung der unter Protestanten zerstreut wohnenden Katholiken gegründet. Nach dem vom Minister Eichhorn bereits genehmigten Statuten will der Verein bei seinen Confessionsgenossen Geldbeiträge veranlassen und entgegennehmen, um, nach dem Maße derselben, eine Anzahl katholischer Reisepriester zu besolden, und diese zu den zerstreuten Katholiken, die keine Kirche haben, zu schicken. An der Spitze des Vereins steht Propst Brinkmann. Da auf den Grund des bestätigten Statuts die Verhandlungen begonnen haben, kann der Verein als in Wirksamkeit getreten betrachtet werden. Ueberhaupt ist der Katholizismus für die Förderung seiner Angelegenheiten in der Provinz Brandenburg sehr thätig und verfügt über namhafte Geldmittel, deren Quellen dem Publikum nicht bekannt sind. So sind in Wriezen a. d. Oder, in Freienwalde, in Luckenwalde ꝛc. im vorigen Jahre neue Kirchen eingeweiht worden.

Ausland.

Deutschland.

München, den 22. Febr. Alle Artikel über die Flucht der Gräfin durch die Schweiz und den Rhein hinab waren Erdichtungen, und es bestätigt sich, daß die Gräfin noch immer in einem Gasthause in Lindau sich aufhält und dort sehr eingezogen lebt, so daß man sie in dem Publikum gar nicht zu Gesicht bekommt. — Die bereits erwähnte Maßregel wegen der Redemptoristen — Auflösung des Ordens — ist bereits im Vollzuge begriffen. Der Reg.-Rath Gr. v. Reigersberg ist bereits nach Altötting abgereist, um den Redemptoristen den K. Beschluß ihrer Aufhebung anzuzeigen. Die Benediktiner sollen nicht nach Augsburg gehen, sondern nach ihrem Kloster Metten zurückkehren.

Von der Isar. — Zur allseitigen Spiegelung der in letzter Woche zu München stattgehabten Ereignisse gleichwie der darauf gefolgten Stellungen und Stimmungen mag es von Interesse sein, aus Münchener Blättern, welche anfangen, es sich in dem erweiterten Spielraum der Preßbewegung wohl sein zu lassen, einzelne Urtheile und Herzensergießungen herauszuheben, da sie die Basis eines treuen und richtigen Verständnisses der Dinge, welche in Baierns Hauptstadt so eben vorgegangen und vorgehen, merklich erweitern. Vor allem bezeichnend ist folgende Ergießung der „Baierischen Landbötin“, eines unter dem Landvolke ganz allgemein verbreiteten Blattes vom 15. d.: „Neben dem unbedeutenden Steigen der Getreidepreise bemerkt man hier ein ungeheueres Fallen gewisser Kreaturen, und die allgemeine Verachtung ist nur noch schwankend, welchem von beiden Theilen sie sich mehr zuwenden soll, Demjenigen, der kein Mittel unversucht ließ, um persönliche Vortheile aus dem Verderben des Landes zu ziehen, oder Jenem, der dies letztere durch den Schleier des Interessanten, der die Sache scheinbar umgab, gar nicht zu bemerken oder auch gleichgültig zu betrachten schien. Daß aber dieses Schwanken der öffentlichen Meinung das Vollgewicht dieser Verachtung nicht im Geringsten beschränkt, steht fest; — da man diesen Kreaturen fast einzig die Knüpfung des unheilvollen Knotens verdankt, der jetzt durch die Gnade des Allmächtigen so glücklich selbst gelöst wurde, so begreifen manche Staatsbürger nicht, wie es möglich sei, daß Jene sich noch zu ihnen rechnen und öffentlich unter ihnen verkehren.“ „Wer sollte es glauben, daß die Verworfenheit einiger Individuen so weit geht, daß sie, die sonst um ein Lächeln der Gräfin Landsfeld Familien an den Rand des Abgrunds brachten, jetzt mit kecker Stirne in den Jubel der Nation einzustimmen wagen und statt sich im Schooße der Erde zu verbergen, laut den Himmel zum Zeugen anrufen, daß sie zum Wohle des Volkes so handelten, ja daß ihrem stillen Wirken der Sieg zu danken sei? Aber diese wächsernen Masken schmelzen in der Sonne der Wahrheit und des unverführbaren öffentlichen Urtheils, und die zum Vorschein kommenden Gesichter sind zu traurig, zu bekannt, als daß sie die Feder noch zu beschreiben brauchte.“ An einem andern Orte lesen wir folgende pathetische Stelle: „Was nützt es, wenn wir uns zu verbergen suchten, was bald laut ertönen wird, daß wir mit Ruhm vor Baiern, Deutschland, ja vor der Welt dastehen, daß wir die Ereignisse des ewig denkwürdigen 11. Februar den größten Siegen, die Baiern je errang, ohne Stolz beizählen, ja daß wir uns sagen dürfen: nie, in keinem Theile der Welt, siegte die Ehrlichkeit und der Ernst des Volkes glänzender über die verbrauchten Waffen einiger Wenigen, die sich die Aufgabe gestellt hatten, Bayern seinem Könige, auf den es so lange mit dem vollen Bewußtsein der Achtung und Liebe hinblickte, zu entfremden und mit jedem Tage diese Kluft zu mehren. Diese verächtliche Aufgabe ist für immer mißlungen und offen und frei, wie der Weg vom Herzen des Vaters zum Sohne, ist wieder das Band, das noch lange unsern großen Fürsten an sein Volk kette.“

Oesterreichische Staaten.

Wien, den 25. Februar. So eben geht uns aus Graz die Nachricht zu, daß am 22. daselbst ein Pionier-Ergänzungs-Transport von beiläufig 200 Köpfen mittelst der Eisenbahn angekommen ist. Derselbe hat die Bestimmung nach Italien.

Mailand, den 19. Februar. (Oest. Beob.) Die **Gazzetta di Milano** vom 18. Febr. enthält folgenden Artikel: „Die Spalten unserer Zeitung würden nicht hinreichen, wenn wir täglich die unzählbaren, theils boshaften, theils lächerlichen Lügen berichten wollten, welche, von Feinden der Ordnung erdichtet, durch die Presse in die Welt geschleudert werden, um die Gemüther aufzuregen und die Leichtgläubigen irre zu führen. Als neuesten Beleg für dieses verächtliche Treiben der revolutionairen Partei geben wir hier nachstehenden Artikel der **Bilancia** vom 10. d. M., dessen Inhalt eine ausgezeichnete Stelle in den Annalen der Albernheiten verdient:

„Neueste Nachricht. — Ein am 7. d. M. aus Genua abgegangenes und gestern im Hafen von Civitavecchia angekommenes Dampfboot hat die Nachricht gebracht, daß nicht weit vom Ticino, an der Grenze des Sardinischen und des Lombardisch-Venetianischen Gebietes, ein Gefecht zwischen den Oesterreichischen und Piemontesischen Vorposten stattgefunden hat; daß dieses Gefecht aus einer von Seite der Oesterreicher ausgegangenen Gebietsverletzung entsprungen ist; daß diese, 400 an der Zahl, von 250 Piemontesern zurückgeschlagen worden sind und einen nicht unbedeutenden Verlust an Todten und Verwundeten erlitten haben; auf Seite der Piemonteser sollen drei Mann todt geblieben sein. — Wir erwarten die Bestätigung einer so wichtigen Nachricht.“

Frankreich.

Paris, den 22. Februar Nachmittags 4 Uhr. Ich vernehme, daß auch in dem obern Theile des Boulevard in der Nähe des Port St. Martin Unordnungen vorgefallen sind. Die Menge wurde aber da wie dort auseinandergetrieben. Jeden Augenblick hört man Chargen, welche die Kavallerie bald da, bald dort gemacht hat. Die Menge zerstreut sich zwar vor ihnen, aber sie bildet sich, wie es scheint, immer wieder. Ein Waffen-Magazin soll geplündert und in der Rue Rivoli und einigen in dieselbe einmündenden Straßen das Pflaster aufgerissen worden sein.

Der Abbé von Genoude hat wirklich nun in der Kammer eine Anklage der Minister beantragt, weil sie Ursache der Unruhen seien, da sie keinen Gesetzentwurf über die Wahlreform vorlegen wollten. Andererseits geht die Rede von einer Adresse, die Herr Thiers an den König unterzeichnen lasse.

Nachmittags $4\frac{1}{2}$ **Uhr.** Eine Anzahl von 53 Deputirten, an der Spitze die Herren Odilon Barrot, Duvergier de Hauranne, General Thiard, Dupont, de l'Eure, Isambert, Leon von Malleville, Garnier Pagès, Chambolle, Bethmont u. s. w. haben nun wirklich auch den Antrag gestellt und schriftlich niedergelegt, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen. Die Sitzung der Kammer schließt eben, $4\frac{3}{4}$ Uhr.

Paris, den 23. Februar. Paris war in der Nacht vom 22. zum 23. ziemlich ruhig, das Militair hat ferneren Aufstand verhütet. Der Aufruhr erneuerte

sich am 23., jedoch nicht sehr ernstlich. Um 3 Uhr ist Graf Molé mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden.

Es wird bestimmt versichert, daß Herr Guizot bereits vorgestern seine Entlassung eingereicht hat. Se. Maj. der König soll jedoch verweigert haben, dieselbe anzunehmen und entschlossen sein, nicht um ein Haar breit zurückzuweichen.

Als die Nationalgarde zum Dienst in dem Schloß auf die Wache zog, vernahm man wieder von ihr den Ruf, „Es lebe die Reform!" so daß der General Corbonel, welcher zugegen war, im höchsten Zorn die Worte ausstieß: „Das ist nicht mehr zu ertragen!"

Der Nouvelliste von Marseille meldet die plötzliche Abfahrt der Engl. Flotte von Neapel. Die Nachricht kam mit dem Dampfboot, welches die Indische Post brachte. Die Flotte ging am 12. nach Sicilien von Neapel. Einige Linienschiffe werden aber auch nach dem Adriatischen Meere gehen, um Oesterreich zu hindern, daß es Truppen nach Calabrien oder den Abruzzen werfe. Man sagt, die Englische Verwaltung in Malta habe die Nachricht erhalten, daß in Triest 15000 Mann Oesterreicher zur Einschiffung bereit seien, und das in Folge dessen die Flotte abging, was übrigens so eilig geschah, daß mehrere Schiffe, die auf Ausbesserung warteten, dieselbe nicht beendigten. Ein Schiff ging sogar in See, ohne die Schrauben von dem in der Ausbesserung begriffenen Kiel abzunehmen. (??) In der Nacht zum 12. um 11 Uhr hatte man in Malta ein starkes Erdbeben verspürt, das jedoch keinen Schaden that.

Paris, den 23. Februar. Ich nehme meinen Bericht über die Vorgänge des Augenblicks wieder auf, wo ich ihn gestern abbrechen mußte, nämlich um 5 Uhr gestrigen Abends. Vor Allem muß ich, um den Charakter dieser Auftritte festzustellen, sagen, daß es den Ruhestörern offenbar an aller Leitung fehlt, jeder Haufe handelt auf eigene Faust, und daher so unsinnige Versuche, wie die Errichtung von Barrikaden in so breiten Straßen wie die Rue Rivoli, St. Honoré, Vendome und die Boulevards. Vor den Kirchen St. Roch und Ascension in der Rue St. Honoré suchte man, wie vor dem Marine-Ministerium auf dem Konkordienplatze, die eisernen Gitter mit Beilen abzuschlagen; nur an den beiden letzteren Orten gelang es zum Theil. Mehrere Waffenmagazine sind geplündert worden. Bemerkenswerth ist, daß nirgends ein eigentlich revolutionairer Ruf ertönte, weder gegen den König und seine Dynastie, noch gegen die Staatsverfassung; nur zweierlei Ruf hat man überall gehört: **Reform und Entfernung Guizot's.** Um 5 Uhr begann man den Generalmarsch für Zusammenberufung der Nationalgarde zu schlagen. Die Trommler derselben waren von Abtheilungen von etwa 50 Mann zu ihrem Schutze begleitet; fast überall folgten ihnen und umdrängten sie Haufen von meist jungen Leuten, welche sie durch Zischen, Pfeifen auch Schmähungen zu reizen suchten. Die Offiziere erschienen überall augenblicklich, die Nationalgardisten nur allmälig. Gegen $7\frac{1}{2}$ Uhr war übrigens doch schon eine ziemlich starke Anzahl auf den verschiedenen Sammelplätzen versammelt, wo sie auch trotz des manchmal ziemlich starken Regens bis spät nach Mitternacht versammelt blieben. Vor mehreren dieser Plätze hatten sich Volkshaufen gesammelt.

Inzwischen dauerten die Zusammenrottungen auch auf anderen Punkten fort, und namentlich in der Rue St. Honoré, auf einem Theile der Boulevards und in den engen winklichen Straßen der Quartiere St. Denys und St. Martin. In der Rue St. Honoré hatte man schon während des Nachmittags mehrere Versuche zu Errichtung von Barrikaden gemacht, desgleichen in der Rue Croix des Petits Champs, wo diese in die Rue St. Honoré ausmündet. Alle diese Versuche waren vereitelt worden. Aber den ganzen Abend bis Mitternacht hörte man von Zeit zu Zeit Haufen die Marseillaise, den Chant du Départ, die Parisienne anstimmen, auch da und dort Straßenlaternen einwerfen. Die schwächeren Patrouillen der Linie und Munizipalgarde zu Fuß zogen durch diese Haufen, blos um die nächsten Reiterabtheilungen zu unterrichten. Diese sprengten dann plötzlich heran und säuberten die Straße für einige Zeit, und das wiederholte sich fünf bis sechsmal.

Inzwischen hatten sich einige Haufen von Meuterern in die engen Straßen des Quartiers St. Denis geworfen, die bei allen früheren Emeuten schon der Hauptschauplatz der Unruhen gewesen waren. Die dort errichteten Barrikaden in der Rue Transnonain und in der Rue Bourg l'Abbé wurden gegen 11 Uhr genommen, aber es kam da zu Flintenschüssen. Es scheint jedoch bei der Wegnahme Niemand verwundet worden zu sein.

Vom frühen Morgen an sah man insbesondere starke Kavallerie-Massen sich entwickeln und die Plätze und Straßen besetzen, die strategisch am wichtigsten sind. Um 8 Uhr schon sah man wieder starke Patrouillen auch von Nationalgarde zu Pferde nach allen Richtungen die Stadt durchstreifen. In den Elysäischen Feldern stehen heute starke Abtheilungen Kürassiere und Dragoner. An der nahen Barriere de l'Etoile war dort gestern von einem Haufen ein Versuch gemacht worden, das Zollhaus in Brand zu stecken.

Auch heute bleibt der Carrousselplatz stark besetzt. Um 12 Uhr rücken an der Deputirten-Kammer abermals ein Regiment Kürassiere und zwei Batterieen Artillerie vorüber, dem Konkordienplatze zu, wie es scheint ins Innere der Stadt. Gegen 10 Uhr hatten sich Massen von Blousenmännern wieder dem Konkordienplatz und der Madeleine zugewendet, fanden aber da Alles so vorbereitet, daß sie wieder umkehrten. Inzwischen hatten schon seit 10 Uhr Morgens abermals die Unruhen im Quartier Saint-Denis und an der Bastille begonnen. Aber die widersprechendsten Gerüchte sind darüber im Umlauf. Eine Abtheilung der 8ten Legion der Nationalgarde soll sich zwischen die Truppen und die Ruhestörer gestellt haben, um einen Zusammenstoß zu verhindern, aber dabei den Ruf haben ertönen lassen: Es lebe die Reform! Aehnliches erzählt man von einer Abtheilung der 11ten Legion, die in der Rue St. André des Arts und auf dem Platze St. Michel die bewaffnet erschienenen Studenten zwar auch am Vorrücken aufgehalten, aber dabei gleichfalls den Ruf: Es lebe die Reform! angestimmt haben soll. Die Majorität hat bis jetzt sehr guten Sinn gezeigt.

Im Quartier Beaubourg sollen auch wieder Barrikaden errichtet sein und man sich bereits geschlagen haben, so daß es Todte und Verwundete gab. Indessen läßt sich darüber noch nichts verbürgen, denn die Nachrichten lauten noch zu widersprechend. Man erzählt auch von Kämpfen in der Rue Philippot, wo die Munizipalgarde sehr energisch gekämpft hätte. Sicher ist, daß die Arbeiter auch heute größtentheils feiern, die Werkstätten leer stehen und die Straßen voll von Leuten sind, die mehr oder weniger verdächtig aussehen. Die Erbitterung der Massen gegen Odilon Barrot und seinen Anhang ist fast nicht minder groß, als die gegen Guizot.

Heute hatte die 8te Legion der Nationalgarde den Dienst in der Kammer. Herr Guizot ist um $1\frac{1}{2}$ Uhr ebenfalls angekommen und zeigt eine sehr sichere, vertrauensvolle Haltung. Man erzählt sich, es seien gestern allerdings einige Leute getödtet worden. Herr Vavin richtete eben gegen 3 Uhr Interpellationen über die Vorgänge in Paris an den Minister. Auch an anderen Punkten von Paris zeigen sich Haufen von Nationalgardisten mit dem Rufe: „Es lebe die Reform! Man schlägt sich auf mehreren Punkten. Scenen arger Plünderung sind in mehreren Quartieren vorgefallen. Die Aufrührer zeigen trotz der entwickelten Truppenmacht eine außergewöhnliche Keckheit. In der Rue du Petit-Carreau sollen zwei Militairs, darunter ein Offizier, geblieben sein.

Auf die Interpellation des Herrn Vavin gab Herr Guizot nur die Erklärung, daß **das Kabinet seine Abdankung dem König überreicht und dieser den Grafen Molé mit Bildung eines neuen Kabinets beauftragt habe.** Die Aufregung, welche diese Erklärung des Herrn Guizot in der ganzen Kammer hervorbrachte, läßt sich unmöglich beschreiben. Die Hrn. Odilon Barrot, Dupin und Cremieux nahmen noch das Wort. Aber der Lärm war so arg, daß man nur wenig verstehen konnte vor den fortwährenden Unterbrechungen und dem fast wüthenden Geschrei von allen Seiten. Man glaubte sich in die schlimmsten Zeiten der Revolution zurückversetzt. In welchem Sinne die drei genannten Redner gesprochen, brauche ich kaum zu sagen. Die Sitzung schloß um 4 Uhr. Wir wollen hoffen, daß die sehr kritisch gewordene Lage durch diese neue Wendung der Dinge durch den Rücktritt des Herrn Guizot und seiner Kollegen sich auf eine befriedigende Weise löse, und daß zumal die gräuliche Anarchie aufhöre, die gegenwärtig in moralischer wie in materieller Beziehung hier herrscht. Morgen wird nach dem heut gefaßten Kammerbeschlusse der Antrag auf Versetzung des Ministeriums in Anklagestand in den Büreaus zur vorläufigen Besprechung kommen, obgleich die Opposition Verschiebung der Sache unter den geänderten Umständen verlangt hatte.

Paris, den 24. Februar. Die Emeute hat gestern Abend und diesen Morgen von Neuem in Paris gewüthet. Die Schienen der Nord-Eisenbahn sind gegen 9 Uhr des Morgens, im Augenblick, als der Zug im Begriff war, nach Brüssel abzugehen, aufgerissen worden. Die Insurgenten scheinen die Absicht gehabt zu haben, die Ankunft der Truppen zu verhindern, die, wie man sagte, auf der Eisenbahn nach Paris abgehen sollten.

8 Uhr Abends. Alle Stadtviertel von Paris sind von freien Stücken erleuchtet; die Straßen St. Denis und St. Martin und die ganze Reihe der Boulevards gewähren einen feenhaften Anblick. Das Volk wogt mit Fackeln durch die Straßen, man singt patriotische Lieder, man ruft fortwährend: „Es lebe die Reform!" Die Menge zog diesen Abend nach der Rue Lafitte vor das Hotel des Herrn von Rothschild unter dem Geschrei: „Es lebe die Reform!" Herr von Rothschild und sein Neffe erschienen auf dem Balkon, riefen ebenfalls: „Es lebe die Reform!" und gaben Befehl, das Hotel zu erleuchten. Diesen Abend zwischen 8 und 9 Uhr zog eine beträchtliche Menge Volk vor das Hotel des Justizministeriums, verlangte, daß das Hotel erleuchtet werde, und schrie: „Fort mit Hébert! fort mit dem Manne der moralischen Mitschuld!" Die Schildwacht, welche vor dem Hotel stand, zog sich nach der Wache zurück, die etwas weiter entfernt auf der Place Vendome ist. Das Schilderhaus wurde zerbrochen, worauf die Menge sich zerstreute.

10 Uhr Abends. Alles schien beendigt. Die Straßen waren gedrängt voll, aber die Ruhe kehrte zusehends zurück, als plötzlich beim Hotel des Konseil-Präsidenten sich ein beklagenswerthes Unglück ereignete. Eine Gruppe hatte ihre Richtung nach dem Posten des Hotels genommen. Die Soldaten, welche die Zugänge bewachten, gaben Feuer. Fünfzig Personen wurden getödtet oder verwundet.

11 Uhr. Wenn wir Nachrichten, die so eben eintreffen, Glauben schenken dürfen, so fängt die Gährung in mehreren Quartieren von Neuem an. In der Straße St. Avoie u. s. w. werden Barrikaden errichtet. Man sieht auch einige auf den Boulevards. Die Minister glaubten sich nicht mehr sicher in ihren Hotels und verließen sie.

Um **Mitternacht** stürmte das Volk die Thüre der Kirche Notre-Dame und die ganze Nacht hindurch ertönte die Sturmglocke. Im Quartier St. Martin und St. Denis, so wie in einem großen Theile der Boulevards wurden zu diesem Zwecke eine große Zahl Bäume umgehauen. Wie man versichert, ist der General Tiburce Sebastiani, Commandant der 1. Militair-Division, getödtet worden.

(Beilage.)

Italien.

Rom, den 15. Febr. (N. K.) In einem gestern unter Vorsitz Sr. Heil. gehaltenen großen, aus 29 Kardinälen bestehenden Konsistoriums ist einstimmig die Einführung einer Konstitution begutachtet worden, und als die Hauptunterstützer dieser Ansicht müssen wir merkwürdiger Weise den Kardinal Lambruschini so wie den bisherigen Kardinalvikar Patrizi nennen. In Folge der bejahenden Entscheidung der Kongregation ist der Entwurf der Konstitution einer aus folgenden Personen bestehenden Kommission übertragen worden: von Kardinälen: Antonelli, Orioli, Altieri, Bofondi, Ostini, Castracane: von Prälaten: Mertel, Alessf. Barnabo und Carboli Bussi. Wir dürfen mithin in der Kürze einem Motu proprio Piu's IX. über diesen Gegenstand entgegensehen.

Man behauptet, es sei in Sardinien die Bildung dreier Lager angeordnet worden: eins zwischen Voghera und Casale, commandirt von dem Gouverneur von Alessandria Baron Bava; ein zweites zwischen Novara und der Lombardei unter dem neuen Gouverneur von Novara Cav. Sonnaz: das dritte, ein Reservelager, in der Nähe von Turin unter dem Herzoge von Savoyen.

Aus Genua vom 17. Februar schreibt man dem Nürnberger Correspondenten: In dem Fürstenthume Monaco herrschte schon lange große Gährung, die ihren Gipfelpunkt erreichte, als Sicilien sich auflehnte und Neapel eine Constitution erhielt. Am 12. Februar fuhr die Piemontesische Diligence, mit einer Nationalfahne geschmückt, durch Mentone. Dies war das Signal zur Explosion. Ein Individuum, welches schon längere Zeit eine gleiche Fahne für den rechten Augenblick in Bereitschaft gesetzt hatte, zog sie jetzt aus ihrem Verstecke hervor, trug sie, von der ganzen Bevölkerung des Städtchens in Prozession begleitet, durch die Straßen und pflanzte sie auf dem Platz auf. Die Consuln (Rathsherren) ließen zwar die Fahne wegnehmen, faßten sich aber doch ein Herz, eine Nationalrepräsentation zu begehren, begaben sich deshalb zu dem Fürsten und verlangten die Sardinische Constitution. Hatten nun die Einwohner des Fürstenthums das Beispiel der Sicilier nachgeahmt, so folgte auch der Fürst dem Vorgange des Königs von Neapel: er sagte die Verfassung zu. Unglücklicher- oder vielmehr glücklicherweise war die Fürstin gerade auf dem Lande; denn als sie zurückkam, setzte es eine sehr heftige häusliche Scene wegen der Nachgiebigkeit des Fürsten. Indeß dieser hatte einmal sein Wort gegeben und wollte es auch halten. Schon als der commandirende General der Sardinischen Garnison des Fürstenthums dem Fürsten die Nachricht brachte, sein König habe seinen Unterthanen eine Constitution gewährt, hatte ihn die Fürstin mit den Worten angeherrscht: Comment, Sa Majesté n'a-t-elle pas des bayonnettes? Was weiter im Innern des Palastes vorgegangen, ist uns unbekannt; genug, die Constitution ist wirklich erschienen und am 13. Februar promulgirt worden. Das Volk von Mentone stand vor den Fenstern des Palastes, um sie ablesen zu hören. Dieselbe enthält folgende Hauptbestimmungen: Die Presse ist frei; die Richter sind unabsetzbar; die „Nationalrepräsentation" besteht aus Einer Kammer mit 12 Mitgliedern, deren eine Hälfte vom Fürsten ernannt, die andere vom Volke gewählt wird. Den Vorsitz führt der Erbprinz und in seiner Abwesenheit der Gouverneur, welche gleichfalls eine Stimme haben, sodaß die Regierung im schlimmsten Falle die Majorität mit Einer Stimme hat. Das demokratisch aufgeregte Volk brach, als der Paragraph über die Deputirten verlesen wurde, in den Ruf aus: „Nieder, nieder!" In einem Nu hatten sich Alle die Nationalkokarde auf die Brust geheftet und durchzogen mit unzähligen Fahnen und unter Lebehochruf für den König von Sardinien die Stadt. Bald nachher kam eine schwarze Fahne mit einem weißen Kreuze darauf zum Vorschein und wurde an die Spitze des Volks gestellt, welches in großer Aufregung hinter ihr her die Stadt durchzog. Alle Signori protestirten, und der die Garnison commandirende Hauptmann schickte den Protest nach Turin ab. Inzwischen hat sich das Volk des Rathhauses bemächtigt; in der Stadt herrscht eine dumpfe Stille.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 18. Februar. Nach den neuesten Choleraberichten erkrankten in Moskau vom 30. Januar bis 7. Februar 20 Personen und starben 9. Im Gouvernement Kiew erkrankten vom 20. bis 30. Januar 46 Personen und starben 18. Aus Podolien fehlen die Berichte. Wahrscheinlich hat dort die Cholera aufgehört, wie dies in Witebsk der Fall ist.

Warschau, den 20. Februar. Auf das Vermögen des Ignatz Lemanski aus Wloclawek und des Ludwig Nembowski aus dem Gouv. Plock, welche beide nach Preußen übergelaufen und dort wegen hochverrätherischer Umtriebe verhaftet worden sind, ist zu Gunsten des Fiscus Beschlag gelegt worden. (Schl. Ztg.)

Warschau, den 22. Februar. Gestern legte die General-Direktion des landschaftlichen Kredit-Vereins die öffentliche Rechnung vom 2ten Halbjahre 1847 ab. Es ergab sich daraus, daß für den Verein 339,626,300 Fl. zur ersten Hypothek auf die ihm zugehörigen Regierungs- und Privatgüter eingetragen sind. Pfandbriefe sind im Umlauf: alte 24,869,800 Fl., neue 224,294,800 Fl. Die im abgewichenen Halbjahre für verlooste Pfandbriefe und Coupons zu zahlende Summe betrug 13,740,386 Fl. 12 Gr.; von dieser Summe sind bereits 9,967,546 Fl. 6 Gr. ausgezahlt worden. Der Verein hat jetzt über eine Summe von 9,922,211 Fl. 26 Gr. zu verfügen.

Griechenland.

Athen, den 10. Februar. Rußland kommt bereits um den Lohn für seine Bemühungen ein. Die Erbfolgefrage ist es, in welcher es seinen Einfluß an den Tag zu legen sucht. Der Kaiser hat beim Baierischen Hofe anfragen lassen, ob die zum Throne von Griechenland berufenen Prinzen des Baierischen Hauses gesonnen seien, sich in die Bestimmung des 40. Artikels der Griechischen Verfassung zu fügen, welche verlangt, daß die Nachfolger des regierenden Königs sich zu dem Griechischen Ritus bekennen. Der König von Baiern soll geantwortet haben, er wolle über diese Angelegenheit mit seinen Söhnen berathen und das Resultat den Höfen, Englands, Rußlands und Frankreichs mittheilen. — Mussurus ist eben auf dem Dampfschiffe „Vicitai-Tidjaret" in den Hafen eingelaufen, und hat sich, gleich nachdem er Briefe und das Sanitätspatent hatte abgeben lassen, nach Aegina in eilftägige Quarantaine begeben. Die Polizei trifft bereits Maßregeln, um einem Ausbruche des Unwillens von Seiten der Matrosen des Piräens gegen den mißliebigen Gesandten vorzubeugen.

Amerika.

New-York, den 1. Februar. Wir erhalten aus Washington die Nachricht, daß ein Friede zwischen Hrn. Trist und den drei Merikanischen Bevollmächtigten abgeschlossen worden ist, und daß, den letzten Berichten zufolge, dieser Friede bloß noch der Zustimmung des Merikanischen Congresses bedurfte. Man sagt indeß, daß General Scott diesen Frieden gegen die Wünsche der Amerikanischen Regierung zu Stande gebracht, daß diese ihn schwerlich genehmigen wird, und daß Scott des Oberbefehls entsetzt ist. Die nächste Veranlassung dazu sollen seine Streitigkeiten mit seinen Unterbefehlshabern gegeben haben. In Texas ist unter den Indianern ein Krieg ausgebrochen, der weit um sich greift.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — In der Berliner-Straße wollte am 23. d. die Aufwärterin eines Referendars in dessen Abwesenheit sein Wohnzimmer aufschließen, fand dasselbe jedoch von innen verriegelt, und während sie nun Verdacht schöpfend, einen im Hause wohnenden Offizierburschen herbeirief, traten zwei fremde Männer heraus, die auf die Frage: was sie in dem Zimmer zu thun gehabt? erklärten, daß sie Akten gebracht hätten, und sich eiligst entfernten. Beim Betreten des Zimmers fand man einen Secretair gewaltsam erbrochen, doch, da die Diebe gestört worden waren, nur eine silberne Taschenuhr entwendet. Die Diebe wurden bald ermittelt. — Am 24. wurde von drei Brüdern von 12 bis 16 Jahren, aber ungeachtet ihrer Jugend schon oft bestrafte Diebe, ein Schuppen gewaltsam erbrochen und 39 Kloben Holz gestohlen. — Am 25. d. gegen Abend wurde auf der Wilhelmsstraße ein Maikäfer gefangen, den die milde Witterung etwas zu frühzeitig hervorgelockt hatte. — Nachdem sich in Folge des vorhergegangenen heftigen Windes die Eisdecke bereits oberhalb unserer Brücke in der letzten Nacht gelöst hatte, begann am 25. nach 2 Uhr Mittags der Eisgang und ging hier, ohne irgend einen Schaden zu verursachen, vorüber. Zwar müssen wir noch größere Eismassen von der oberen Warthe erwarten, doch darf man wohl keine weiteren Besorgnisse hegen, da der Fluß sowohl unterhalb Posen, wie von hier bis Schrimm nunmehr frei ist. — Wasserstand vom 26. Mittags 1 Uhr 10 Fuß 6 Zoll. — Gestern Mittag, (28. Februar) 9 Fuß 9 Zoll.

Berlin. — Das Jahr 1847, welches durch die anhaltende Theuerung der unentbehrlichsten Lebensmittel so viel Noth hervorgerufen, hat die Zahl der steuerpflichtigen Hunde in Berlin nicht nur nicht vermindert, sondern sogar in auffallender Weise das Vergnügen und den Luxus, der mehr oder weniger bei dem Halten der Hunde vorhanden ist, gesteigert. Es betrug nämlich die Zahl der angemeldeten Hunde im vorigen Jahre 6826, 492 mehr als im Jahre 1846. Die Zahl der steuerfreien aber war 1847 1974, während 1846 2048 gemeldet waren. Die Steuer-Einnahme hat 19,886 Thlr. betragen. Im Jahre 1839 war der Steuerertrag noch 9210 Thlr., seit dieser Zeit aber hat sich die Einnahme jährlich durchschnittlich um 1000 Thlr. höher gestellt. In dem ganzen Zeitraume seit Einführung der Steuer 1830 sind überhaupt 182,741 Thlr. eingegangen und 2046 Thlr. Strafgelder gezahlt worden. (Diese Notizen bieten Vergleichspunkte für Posen.)

Wien. — In Folge einer von der Direktion der Kaiser Ferdinands Nordbahn mit den K. Preußischen Eisenbahnverwaltungen getroffenen Uebereinkunft wird vom 1. März d. J. angefangen, in Wien und Brünn die Ausgabe der Fahrkarten und die Aufnahme des Reisegepäckes nach Frankfurt a. d. O., Berlin, Hamburg und Stettin in derselben Weise ins Leben treten, wie dieß schon jetzt bis Ratibor, Kosel und Breslau der Fall ist.

Königsberg. — Noch immer hört man von den Räuber- und Diebesbanden, welche in Litthauen und auf Samland ihr Wesen treiben. Bis jetzt hat es den Behörden nicht gelingen wollen, die Räuber aufzuheben. Der Führer der Gesellschaft auf der Nortiker Palwe soll ein sehr sachkundiger Mann sein, der 9 Jahre lang auf dem Zuchthause in Insterburg seine Studien gemacht hat. Die in Lithauen campirende Räuberbande ist völlig organisirt, wohnt, in künstlich angelegten Höhlen des Juraforstes und betreibt Raub und Diebstahl 5 Meilen in der Runde. Von dem verwegenen Hauptmann Raudons Crotinus erzählt man sich fortwährend die wunderlichsten Anekdoten. Kürzlich wurde dieser Litthauische

Rinaldini von zwei Gensd'armen verfolgt, die, als sie ihn in ein einsam liegendes Haus treten sahen, die Vorder- und Hinterthür besetzten. Der eine Gensd'arm brach die Thür ein und fand vor sich den Räuber mit dem Gewehr in Anschlag. Der Gensd'arm schlug mit seinem Säbel das Gewehr in die Höhe und der Schuß ging in die Decke. Jetzt aber entstand ein Ringkampf, in welchem der Gensd'arm dem außerordentlich körperkräftigen Räuber erlag, so daß dieser entwischte, ehe noch der zweite Gensd'arm zu Hülfe kommen konnte.

„Der Deutsche Auswanderer" theilt folgende Angaben über den Umfang und die Richtung der Deutschen Auswanderung im Jahre 1847 mit: Der Hauptstrom derselben ging auch diesmal über Bremen. Im Jahre 1843 waren es nur 9844 Personen, die sich dort einschifften, 1844 bereits 19,863, 1845 plötzlich 31,358, 1846: 32,372 und im verflossenen Jahre 33,682. Die meisten derselben gingen 1847 nach Neuyork (10,960), Neuorleans (7075) und Baltimore (7475). Die Zahl der nach Galveston (Texas) gehenden war ungeheuer gesunken, seit 1846 von 3388 auf 458. Die Auswanderung nach Canada (Quebek) betrug doch die hohe Anzahl von 5921 Personen; es schien sich diesem Lande zuzuwenden, was Texas verlor. Auch nach Adelaide (Australien) führten vier Schiffe 699 Menschen hinüber. Die Auswanderung nach Brasilien war so gut wie Null. In Antwerpen, nunmehr dem zweiten Hauptsammlungsort unserer Auswanderer, hatten sich 1845 nur 5223, 1846 schon 13,178 und 1847 sogar 14,613 Deutsche eingeschifft. Allein diese beiden Häfen führten demnach nicht weniger als 50,412 Deutsche aus dem Vaterlande.

Stadttheater zu Posen.
Dienstag den 29. Februar auf Verlangen: Dorf und Stadt; Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.

Wohlthätigkeit.
Für die Nothleidenden im Plesser und Rybniker Kreise sind ferner bei uns eingegangen:
206) Herr J. C. v. Kryger 5 Rthlr. 207) Sammlung von den Schülern der dritten Klasse der hiesigen Bürgerschule auf dem Graben 6 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. 208) Herr Czarnikau 1 Rthlr.
In Summa 1 Gulden Rhein. und 910 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. Courant.
Fernere Beiträge werden angenommen.
Posen, den 28. Februar 1848.
Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Die heute früh glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, Auguste geb. Müller, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 28. Februar 1848.
Waetzmann, Polizei-Commissarius.

Die heute erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Mädchen zeige ich, in Stelle besonderer Meldung, meinen Bekannten hiermit ergebenst an.
Fraustadt, den 25. Februar 1848.
Schulze, Post-Inspektor.

Bekanntmachung.
Es kommen öfters Fälle vor, daß hiesige Einwohner, welche in die hiesige städtische Pfandleihanstalt Pfänder eingelegt haben, von hier verziehen und hiernächst von ihrem nunmehrigen Wohnorte aus die erhaltenen Darlehne nebst Pfandscheinen an die Pfandleih-Anstalt oder deren Verwalter, oder auch an die städtische Pfandkasse mit dem Verlangen einsenden, ihnen die eingelösten Pfänder durch die Post oder sonst zugehen zu lassen. Da aber weder die Pfandleih-Anstalt und deren Verwalter, noch die Pfandkasse statutenmäßig zur Empfangnahme von dergleichen von auswärts eingehenden Geldern befugt und verpflichtet sind, so werden die obigen auswärtigen Interessenten aufgefordert, persönlich oder durch hier zu bestellende Bevollmächtigte gegen Rückgabe der Darlehne und Pfandscheine die eingelegten Pfänder in Empfang zu nehmen, wobei bemerkt wird, daß im Falle irgend eines Verlusts weder die Pfandleih-Anstalt und die Pfandkasse, noch auch der Pfandleihhaus-Verwalter amtlich für die von auswärts eingehenden Gelder und Pfandscheine und für Rücksendung der Pfandstücke verantwortlich ist.
Posen, den 3. Februar 1848.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Vorlesungen an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu **Eldena** werden für das nächste Sommersemester vom 1sten Mai cur. beginnen, und sich auf die im Studienplane derselben vorgeschriebenen Gegenstände aus der Staats- und Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften beziehen. Die Vorlesungen sind in den Königlich Preußischen Amtsblättern, wie früher, speciell bezeichnet.
In Betreff der in dem Kalender von v. Lengerke und Mentzel auf das Jahr 1848 enthaltenen, höchst unvollständigen Angaben über den Studien-Plan der hiesigen Königl. Akademie, so wie in Betreff des darin zu hoch, also ganz unrichtig angegebenen, von den Studirenden zu zahlenden Honorars, verweise ich auf die Berichtigung in dem in diesen Tagen auszugebenden ersten Hefte der „Jahrbücher" hiesiger Akademie.
Eldena, im Februar 1848.
Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie
C. Baumstark.

Gegen baare Zahlung in loco
100 Scheffel Kleesaamen, davon 80 Schfl. rother und 20 Schfl. weißer,
100 Centner Tabak, wovon 70 Ctr. 2jähriger und 30 Ctr. vorjähriger,
hat zu verkaufen das Dominium Wladiskawowo (Althütte) bei Czarnikau, den Scheffel Kleesaamen zu 10 Rtlr., den Ctr. Tabak à 112 Pfd. zu 5 Rtlr.
J. Szuman.

Ein junger Mann findet in meiner Apotheke Aufnahme als Lehrling. R. Körber in Posen.

Wasserstraße 18. sind mehrere Wohnungen mit und ohne Möbel sofort zu vermiethen.

Mein Grundstück St. Martin No. 82. nebst Garten und Bauplätzen, bin ich Willens, im Ganzen oder auch getheilt, zu verkaufen. Für den letztern Fall: auf St. Martin das Wohnhaus von 34 Fuß Front und daran stoßendem Bauplatz von 78 Fuß Front und 170 Fuß Tiefe. Auf der Berliner Straße, der erste Bauplatz, 60 Fuß Front und in gleicher Breite mit Garten 315 Fuß Tiefe; der zweite Bauplatz 100 Fuß Front und 100 Fuß Tiefe, mit daran stoßendem Garten von pplr. 260 Fuß Tiefe und 120 Fuß Breite. Das Nähere beim Eigenthümer Carl Scholtz, alten Markt No. 92.

Ich empfehle die neuesten Berliner Polsterwaaren, wie auch Wappen-Sopha's rc. zu den billigsten Preisen.
E. Neumann, Tapezier,
Markt 38. dem Rathhaus-Eingange geradeüber.

Beim Durchsehen meines Lagers habe ich verschiedene Stoffe zu sehr billigen Preisen herabgesetzt, und beabsichtige, mit denselben in kurzer Zeit zu räumen. Besonders mache ich ein geehrtes Publikum auf eine
große Auswahl Châles und Seidenstoffe aufmerksam. Posen, den 28. Februar 1848.
Meyer Falk,
Wilhelmsstraße No. 8.

Beste harte Seife, 8 Pfd.
für 1 Rthlr., feinste Halle'sche Weizenstärke à 4 Sgr. das Pfund, wie auch feinstes Doppel-Blau empfiehlt billigst
M. Wassermann,
Wasserstraße.

Harte weisse, grüne, gelbe Elain- (Scheel-) und Cocos-Seife, f. Weizen-Stärke und ächtes Indigo-Waschblau billigst am Sapieha-Platz 7. in d. Malzmühle. Die Streich-Zündhölzer in Schachteln à 500 Stück sind à 10 Pf. wieder vorräthig.

Das richtig zugewogene Pfund schönster Berliner Glanz-Lichte verkauft à $6\frac{1}{2}$, und bei Abnahme von mehreren Pfunden zu $6\frac{1}{4}$ Sgr. Auch empfiehlt die beste Wasch-Seife 8 Pfd. für 1 Rthlr.
Julius Horwitz,
Breslauerstraße No. 22.

Sämmtliche Sorten **Ermelerscher Rauchtabake** verkauft 10 % unter den Fabrikpreisen
Julius Horwitz, Breslauerstr No. 22.

Der ehrliche Finder einer am Sonnabend Abends auf dem Wege vom Wilhelmsplatz nach der Gartenstraße verlorenen silbernen Cylinder-Uhr mit einer goldenen Einfassung, erhält Gerberstraße No. 29. eine angemessene Belohnung.

Bescheidene Anfrage.
Das Comité des israelitischen Handlungsdiener-Vereins wird hierdurch angefragt, ob ein Mitglied, welches pünktlich seinen Beitrag entrichtet, nicht eben so gut zum Balle gehört, wie jedes andere des Instituts.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige machend, daß ich heute **Mühlstraße No. 3.**, Ecke des Neustädter Markts, meine **Materialwaaren-Handlung** eröffnet habe,
empfehle ich mein aufs beste assortirtes Waaren-Lager zur geneigten Beachtung, indem ich bei reeller Bedienung die billigsten Preise verspreche. Insbesondere empfehle ich mein reichhaltiges Lager der schönsten Sorten Caffees und Zucker, und verkaufe die letztern fast eben so billig, wie die Zuckersiedereien selbst. Zu Dampf-Caffee verwende ich nur die feinsten Sorten; auf Verlangen wird auch der bei mir gekaufte ungebrannte Caffee auf meiner Maschine gebrannt.
Posen, den 29. Februar 1848.
Moritz Orenstein.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 28. Februar 1848. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	18	11	1	27	9
Roggen dito	1	3	4	1	7	9
Gerste	1	10	—	1	14	5
Hafer	—	22	3	—	24	5
Buchweizen	1	10	—	1	14	5
Erbsen	1	10	—	1	14	5
Kartoffeln	—	17	9	—	20	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	4	20	—	5	10	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	2	—	—